



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

**0 080 669
A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 82110693.7

(51) Int. Cl.³: **E 06 B 3/46
A 47 B 67/00**

(22) Anmeldetag: 19.11.82

(30) Priorität: 27.11.81 DE 3147061

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
08.06.83 Patentblatt 83/23

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH FR GB IT LI

(71) Anmelder: Baus, Heinz Georg
Wartbodenstrasse 35
CH-3626 Hünibach-Thun(CH)

(72) Erfinder: Baus, Heinz Georg
Wartbodenstrasse 35
CH-3626 Hünibach-Thun(CH)

(74) Vertreter: Klose, Hans, Dipl.-Phys. et al,
Kurfürstenstrasse 32
D-6700 Ludwigshafen(DE)

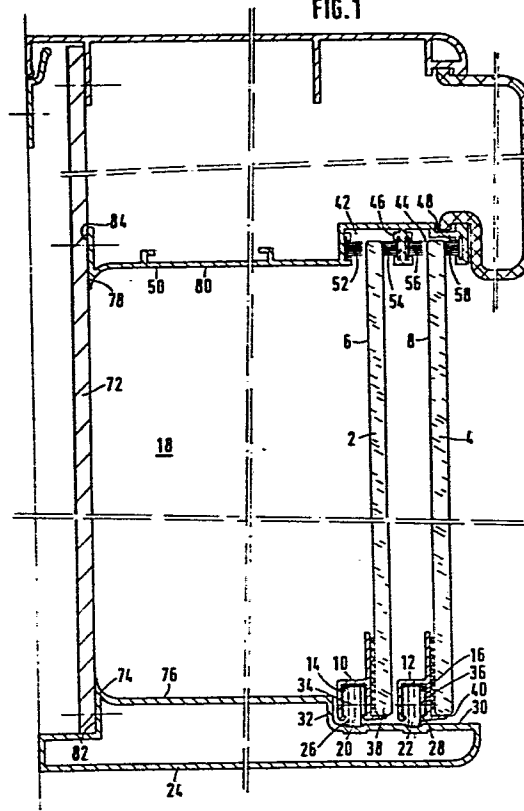
(54) Schrank mit einer Schiebetür.

(57) Die Erfindung bezieht sich auf einen Schrank mit wenigstens einer Schiebetür (2, 4), insbesondere Spiegeltür, mit einem im Bereich der Unterkante an der Rückseite der Schiebetür (2, 4) angeordneten Profilelement, welches einen nach unten offenen Raum für eine Rolle (20, 22) aufweist und mit in einer Bodenschiene (24) vorgesehenen Führungsmitteln, auf welchen die Schiebetür (2, 4) mittels der Rolle (20, 22) in horizontaler Richtung verschiebbar ist. Bei einem derartigen Schrank ergeben sich Schwierigkeiten im Hinblick auf eine zuverlässige Führung bzw. leichte Bewegbarkeit der Schiebetür, wobei bisher ein hoher Material- und Montageaufwand erforderlich war, um die notwendige Stabilität des Schrankes zu erhalten. Erfindungsgemäß wird daher vorgeschlagen, an der Unterkante (38, 40) der Schiebetür (2, 4) eine Profilschiene (10, 12) mit einem Kanal (14, 16) für wenigstens zwei Rollen (20, 22) vorzusehen. Ferner wird die Bodenschiene als ein Hohlprofil ausgebildet, wobei hinter der Schiebetür (2, 4) ein nach oben gerichteter Ansatz (32) vorgesehen ist und der Bereich unterhalb der Schiebetür (2, 4) schmaler als der Bereich unterhalb des Innenraumes (18) des Schrankes ausgebildet ist. Schließlich ragt die Schiebetür (2, 4) mit ihrer oberen Kante in als Nuten oder Kanäle ausgebildete Führungsmittel (42, 44) einer Kopfschiene (50) hinein.

EP 0 080 669 A2

./...

FIG. 1



Anmelder: Heinz Georg Baus, Wartbodenstr. 35,
CH-3626 Hünibach-Thun

Schrank mit einer Schiebetür

Die Erfindung bezieht sich auf einen Schrank mit einer Schiebetür, insbesondere Spiegeltür, mit einem im Bereich der Unterkante an der Rückseite der Schiebetür angeordneten Profilelement, welches einen nach unten offenen Raum für wenigstens eine Rolle aufweist, und mit in einer Bodenschiene vorgesehenen Führungsmitteln, auf welchen die Schiebetür mittels der Rolle in horizontaler Richtung verschiebbar ist.

In der DE-PS 1 081 347 ist eine Führung für waagrecht schiebbare Türen, Fenster oder dergleichen beschrieben, wobei an der Unterseite der Türen bzw. Fenster Laufrollen vorgesehen sind, welche beispielsweise auf der Fensterbank abrollen. Die genannten Rollen sind in einem feststehenden Rahmen, welcher das Fenster umgibt, geführt. Ferner weist der genannte feststehende Rahmen oben eine Führungsnut auf, in welche die obere Kante des Fenster hineinragt und mittels oberen Führungsrollen geführt ist. Die Fensterscheibe ist in einem Rahmen eingefasst, welcher auch die erwähnten Lauf- bzw. Führungsrollen aufnimmt. Dieser Rahmen bedingt einerseits einen vergleichsweise großen Fertigungsaufwand und andererseits wird die durch den feststehenden Rahmen vorgegebene freie Öffnung sozusagen verkleinert.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Schrank dergenannten Art mit einem geringen Herstellungs- und Kostenaufwand derart auszubilden, daß einerseits eine sichere und zuverlässige Führung der Schiebetür erreicht wird und daß andererseits die Schiebetür, welche insbesondere als Spiegel ausgebildet ist, durch andere Bauteile bei der Betrachtung möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das Profilelement als eine entlang der Unterkante der Schiebetür sich erstreckende Profilschiene ausgebildet ist, wobei in dem als ein Kanal ausgebildeten Raum wenigstens zwei Rollen angeordnet sind, daß die Bodenschiene als ein Hohlprofil ausgebildet ist und hinter der Schiebetür einen nach oben gerichteten Ansatz aufweist und im Bereich unterhalb der Schiebetür schmaler ausgebildet ist als im Bereich unterhalb des Innenraumes und daß die Schiebetür mit ihrer oberen Kante in als Nuten oder Kanäle einer Kopfschiene ausgebildete Führungsmittel hineinragt.

Der erfindungsgemäße Schrank zeichnet sich durch einen einfachen und kostengünstigen Aufbau aus, wobei die Schiebetür, welche bevorzugt als eine Spiegeltür ausgebildet ist, praktisch in ihrer gesamten Größe sichtbar ist, da die Profilschiene auf der Rückseite angeordnet ist. Auch in großen Stückzahlen kann die Profilschiene sehr preisgünstig hergestellt werden, wobei die Anordnung der Rollen in dem nach unten offenen Kanal der Profilschiene ohne besonderen Herstellungsaufwand erreicht wird. Es ist von besonderer Bedeutung, daß ausschließlich an der Unterseite der Schiebetür eine Profilschiene vorgesehen ist, d.h., es ist kein kompletter, die Schiebetür umfassender Rahmen vorhanden. Infolgedessen wird eine nicht unerhebliche Materialersparnis erzielt. Es wird ein äußerst geringer Montageaufwand gewährleistet, da lediglich im Bereich

der Unterseite der Schiebetür auf deren Rückseite die genannte Profilschiene angeordnet werden muß; es muß also kein kompletter Rahmen vorgefertigt werden, in welchen dann die Schiebetür einzusetzen wäre. Die als ein

Hohlprofil ausgebildete Hohlschiene mit dem nach oben gerichteten Ansatz weist eine hohe Verwindungssteifigkeit und Stabilität auf. Auch die Kopfschiene mit den als Nuten oder Kanäle ausgebildeten Führungsmitteln weist eine hohe Stabilität und Steifigkeit auf, sodaß insgesamt Verbiegungen oder dergleichen zuverlässig vermieden werden und für eine lange Lebensdauer eine sichere Führung der Schiebetür des Schrankes mit einem geringen Aufwand sicher gestellt ist.

In einer bevorzugten Ausführungsform weist die Profilschiene einen im wesentlichen horizontal verlaufenden Ansatz auf, welcher unterhalb der Schiebetür angeordnet ist. Mittels dieses Ansatzes wird in einfacher Weise ein Schutz der Schiebetür erreicht, so daß eine Beschädigung infolge von Fremdkörpern, welche auf der Bodenschiene sich befinden, zuverlässig vermieden wird.

Bevorzugt liegt die Schiebetür auf dem genannten Ansatz auf, um somit eine einfache und zuverlässige Auflagerung für die Schiebetür zu erhalten. Mit anderen Worten, das Gewicht der Schiebetür wird zumindest teilweise von dem genannten Ansatz aufgenommen. Das vordere Ende des genannten Ansatzes liegt vorteilhaft mit der vorderen Fläche der Schiebetür bündig, so daß einerseits eine vergleichsweise große Auflagerungsfläche für die Schiebetür erreicht wird und zum anderen auch ein durchgehender Schutz vor Beschädigungen gewährleistet wird.

Zweckmäßigerweise weist der Ansatz in vertikaler Richtung einen vorgegebenen kleinen Abstand zu den Führungsmitteln auf. Zwischen Schiebetür bzw. Ansatz und den Führungsmitteln ist somit nur ein vergleichsweise kleiner Spalt vorhanden, durch welchen somit auch nur wenig Schmutz hindurchdringen kann und welcher ferner den optischen

Gesamteindruck praktisch nicht beeinflußt. Handelt es sich insbesondere um einen Spiegelschrank, so wird der Betrachter praktisch nur den verschiebbaren Spiegel sehen, wobei weder ein den Spiegel umfassender Rahmen noch Spalte oder dergleichen störend in Erscheinung treten.

In einer besonders zweckmäßigen Ausführungsform befinden sich die Achsen der Rollen oberhalb der Unterkante der Schiebetür. Bei einer solchen Ausführungsform kann der Spalt zwischen Schiebetür und Führungsmitteln ohne weiteres sehr klein gehalten werden, und ferner kann der Rollendurchmesser ohne weiteres den Erfordernissen entsprechend vorgegeben werden.

In einer besonders zweckmäßigen Ausführungsform ist zwischen der vertikalen Wand der Profilschiene und der Schiebetür ein Verbindungselement angeordnet. Mittels eines derartigen Verbindungselementes kann eine einfache und zuverlässige Verbindung zwischen Schiebetür und Profilschiene hergestellt werden. Bevorzugt ist das Verbindungselement als ein Klebestreifen ausgebildet, welcher auf beiden Seiten mit Klebemittel beschichtet ist. Ein derartiger Klebestreifen ermöglicht eine äußerst einfache Montage der Schiebetür samt Profilschiene, wobei andererseits eine dauerhafte und haltbare Verbindung sichergestellt ist. Das Verbindungselement besteht gegebenenfalls ausschließlich aus Klebemittel.

Vorteilhaft ist die genannte vertikale Wand der Profilschiene über den im wesentlichen horizontal verlaufenden Verbindungssteg der Profilschiene hinaus nach oben in

einen Verlängerungsansatz weitergeführt. Der Verlängerungsansatz gewährleistet eine zuverlässige Ausrichtung und Führung der Schiebetür bezüglich der Profilschiene, wobei auch eine Erhöhung der Stabilität erreicht wird. Ferner ermöglicht ein derartiger Verlängerungsansatz auch die Anordnung eines entsprechend großen Verbindungselements, insbesondere Klebestreifens, um eine den jeweiligen Einsatzbedingungen genügende Verbindung gewährleisten zu können.

In einer besonders vorteilhaften Ausführungsform ist die Bodenschiene als ein Hohlprofil ausgebildet, welche hinter der oder den Schiebetür(en) einen nach oben gerichteten Ansatz aufweist. Die Bodenschiene ist somit im Bereich der Schiebetüren relativ flach und schmal ausgebildet, während sie hinter dem genannten Ansatz breiter ausgebildet ist. Aufgrund des Ansatzes und der unterschiedlichen Stärke der Bodenschiene weist diese auch bei geringer Wanddicke eine gute Stabilität auf. Ferner wird die Herstellung der Bodenschiene vereinfacht, da für den breiteren Bereich hinter dem Ansatz die Presswerkzeuge relativ einfach ausgebildet sein können.

Vorteilhaft sind die Führungsmittel für die Rollen bzw. die Schiebetür als Nuten oder Kanäle in der Oberfläche der Bodenschiene ausgebildet. Die Schiebetür bzw. die Schiebetüren können in einfacher Weise mit ihren Rollen in die jeweilige Nut eingesetzt bzw. wieder herausgenommen werden. Es ist ersichtlich, daß somit eine äußerst einfache Montage, aber auch eine sehr leichte Reinigung der Schiebetüren sichergestellt wird.

In einer vorteilhaften Ausführungsform ragen die Schiebetüren mit ihren oberen Kanten in Führungsmittel einer

Kopfschiene hinein. Diese Führungsmittel sind zweckmäßigerweise als Nuten bzw. Kanäle der Kopfschiene ausgebildet, in welche die Schiebetüren mit ihren oberen Kanten in einfacher Weise eingeführt werden können. Es wird somit eine einfache und zuverlässige Führung und Anordnung der Schiebetür gewährleistet, wobei ein Herauskippen der Schiebetür zuverlässig vermieden wird. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben, daß die Schiebetür mit ihrem Gesamtgewicht von den unteren Führungsrollen getragen wird und die letztgenannten oberen Führungsmittel das Herauskippen aus der im wesentlichen lotrechten Lage verhindern. Da die unteren Führungsrollen hinter der Schiebetür, also exzentrisch zu deren Schwerpunktsebene angeordnet sind, legt sich die Schiebetür aufgrund ihres Eigengewichts an der Vorderkante der oberen Führungsmittel an. Somit wird auch bei Berücksichtigung bei herstellungsbedingten Toleranzen ein dichter Abschluß erreicht, und zum anderen wird ein "Flattern" der Schiebetüren infolge von äußeren Vibrationen oder dergleichen zuverlässig vermieden.

In einer besonders vorteilhaften Ausführungsform weisen die Seitenwände der Führungsmittel Führungsleisten auf. Diese Führungsleisten, welche bevorzugt als Bürsten ausgebildet sind, können in ihrer Größe ohne weiteres an die jeweilige Wanddicke der Schiebetür angepaßt werden. Die Kopfschiene mit den oberen Führungsmitteln kann somit für unterschiedlich ausgebildete Schiebetüren zum Einsatz gelangen, wobei die jeweilige Anpassung in einfacher Weise über die Dimensionierung der Führungsleisten bzw. die genannten Bürsten vorgenommen wird.

In einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung sind die den Innenraum begrenzenden oder aufteilenden Profilschienen, genannt seien hier insbesondere die Bodenschiene und die Kopfschiene, im Bereich der Verbindungsstellen mit bogenförmigen Ansätzen versehen. Durch die genannten bogenförmig ausgebildeten Ansätze erfolgt somit sozusagen ein abgerundeter Übergang zu den anderen Bauteilen, wobei scharfe Ecken und Kanten vermieden werden. Es ist ersichtlich, daß aufgrund derart ausgebildeter, abgerundeter Innenkanten die Gefahr von Verschmutzungen verringert wird und andererseits eine sehr einfache Reinigungsmöglichkeit gegeben ist. Im Rahmen der Erfindung werden nicht nur die genannten Kopf- und Bodenschienen mit bogenförmigen Ansätzen versehen, sondern auch seitliche Verbindungsprofile oder auch mittlere Aufteilungsprofile, durch welche der Innenraum aufgeteilt wird. Ferner wird durch die bogenförmigen Ansätze bzw. abgerundeten Kanten ein besonders ansprechender optischer Gesamteindruck vermittelt.

In einer bevorzugten Ausführungsform schließt sich an den genannten bogenförmigen Ansatz eine Auflagefläche an, welche im wesentlichen senkrecht zu der dem Innenraum zugewandten Oberfläche der Profilschienen verläuft. Durch diese Auflagefläche wird eine einfache und zuverlässige Befestigung eines weiteren Bauteils, insbesondere der Rückwand oder Seitenwand des Schrankes, gewährleistet.

Weitere erfindungswesentliche Merkmale und Vorteile ergeben sich aus dem nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläuternden Ausführungsbeispiel. Es zeigen:

Fig. 1 einen Schnitt durch einen Schrank, dessen mittlere Teile nicht dargestellt sind,

Fig. 2 vergrößert einen Teilausschnitt der Bodenschiene und einer Profilschiene.

Der in Figur 1 dargestellte Spiegelschrank weist zwei Schiebetüren 2, 4 auf, welche als Spiegel ausgebildet sind. Die Schiebetüren 2, 4 sind auf ihrer Rückseite 6, 8 in bekannter Weise - hier nicht dargestellt - mit einer dünnen Spiegelschicht versehen und bestehen im übrigen aus einem durchsichtigen Material, insbesondere aus Glas. An der Unterseite der Schiebetüren 2, 4 sind Profilschienen 10, 12 vorgesehen, welche einen nach unten offenen und sich in Längsrichtung, also senkrecht zur Zeichenebene, erstreckenden Kanal 14, 16 aufweisen. Es bedarf keiner ausdrücklichen Hervorhebung, daß die Schiebetüren 2, 4 senkrecht zur Zeichenebene eine derartige räumliche Ausdehnung aufweisen, daß der Innenraum 18 mittels der Schiebetüren 2, 4 vollständig verschlossen werden kann. In den Kanälen 14, 16 sind zweckmäßigerweise an den jeweiligen unteren Enden der Schiebetüren 2, 4 Rollen 20, 22 vorgesehen, welche auf einer Bodenschiene 24 abrollen. Die Bodenschiene 24 ist als ein Hohlkastenprofil ausgebildet und weist im Bereich der Schiebetüren Führungsmittel 26, 28 auf, welche als Nuten in der Oberfläche 30 der Bodenschiene 24 ausgebildet sind. Hinter der Schiebetür 2 bzw. der

Profilschiene 10 weist die Bodenschiene 24 einen nach oben gerichteten Absatz 33 auf. Im Bereich der Schiebetüren ist die Bodenschiene somit relativ schmal ausgebildet, während sie im übrigen, also unterhalb des Innenraums 18, eine größere Stärke aufweist; eine derart ausgebildete Bodenschiene weist eine vergleichsweise hohe Stabilität auch bei geringer Wanddicke auf.

Die Rollen 20, 22 befinden sich in den Kanälen 14, 16 jeweils hinter den Schiebetüren 2, 4 und somit außerhalb bzw. exzentrisch zur jeweiligen Schwerpunktsebene der Schiebetüren. Ferner befinden sich erfindungsgemäß die Drehachsen 24, 36 der Rollen 20, 22 oberhalb der Unterkanten 38, 40 der Schiebetüren. Es ist ersichtlich, daß aufgrund der exzentrischen Anordnung und Lagerung der Schiebetüren 2 diese sich in den oberen Führungsmitteln 42, 44 im Bereich der Vorderkanten 46, 48 anlegen. Die letztgenannten Führungsmittel sind in einer Kopfschiene 50 vorgesehen und als Kanäle ausgebildet. An den Seitenwänden der oberen Führungsmittel 42, 44 befinden sich jeweils Führungsleisten 52, 54, 56, 58, welche jeweils als Bürsten ausgebildet sind. Die Abmessungen dieser Führungsmittel können ohne Schwierigkeiten entsprechend der Dicke der Schiebetüren 2, 4 vorgegeben werden, so daß die Schiebetüren leicht zwischen den Führungsleisten hin- und hergeschoben werden können. Aufgrund der erläuterten exzentrischen Anordnung der Schiebetüren legen sich diese grundsätzlich an die Führungsleisten 54 bzw. 58, welche sich an den Vorderseiten 46, 48 der oberen Führungsmittel befinden, an. Da sich diese Führungsleisten über die gesamte Länge der Kopfschiene 50 erstrecken, wird eine zuverlässige Abdichtung erreicht.

Die Bodenschiene 24 weist im Bereich der Verbindungsstelle mit der Rückwand 72 einen bogenförmigen Ansatz 74 auf. Der genannte Ansatz 74 ragt über die zum Innenraum 18 gewandte Oberfläche 76 der Bodenschiene nach oben hinaus, so daß insgesamt ein abgerundeter Übergang von der Oberfläche 76 über den bogenförmigen Ansatz 74 zu der Rückwand 72 erfolgt. Es ist sozusagen ein weicher, kontinuierlicher Übergang von der Bodenschiene zur Rückwand 72 erreicht, so daß in dem Bereich der Verbindungsstelle die Ansammlung von Schmutz vermieden wird bzw. eine leichte Reinigung ermöglicht wird. In entsprechender Weise ist auch bei der oberen Kopfschiene 50 ein bogenförmiger Ansatz 78 vorgesehen, welcher über die dem Innenraum 18 zugewandte Oberfläche 80 hinausragt. Weist der Schrank an seinen beiden Seiten, also parallel zur Zeichenebene, hier nicht weiter dargestellte, seitliche Schienen auf, welche eine Verbindung zwischen der Bodenschiene und der Kopfschiene bilden, so sind auch diese seitlichen Schienen in entsprechender Weise mit bogenförmigen Ansätzen versehen. Für den Fall, daß etwa in der Mitte des Schrankes, also in der Mitte zwischen den genannten seitlichen Schienen eine mittlere Trennschiene zur Aufteilung des Innenraums 18 vorgesehen ist, so wird auch diese Schiene im Rahmen dieser Erfindung mit entsprechenden bogenförmigen Ansätzen versehen, um einen abgerundeten, kontinuierlichen Übergang zu den anderen Bauteilen, also der Rückwand und/oder den Boden- bzw. Kopfschienen, zu erhalten. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß durch die erfindungsgemäßen bogenförmigen Ansätze ein besonders ansprechender optischer Gesamteindruck des Schrankes bzw. des Innenraumes erreicht wird, da praktisch keine scharfen Ecken und Kanten zu sehen sind und die einzelnen Schienen

bzw. Bauteile sozusagen nahtlos ineinander übergehen. An den oben beschriebenen Ansatz 74 der Bodenschiene 24 schließt sich eine Auflagefläche 82 für die Rückwand 72 an. In entsprechender Weise schließt sich an den Ansatz 78 der Kopfschiene 50 eine Auflagefläche 84 an. Es ist ersichtlich, daß durch die genannten Auflageflächen 82, 84 und an entsprechende Auflageflächen der seitlichen Profilschiene eine einfache und zuverlässige Verbindung der Rückwand 72 ermöglicht wird. Die Auflageflächen 82, 84 erstrecken sich in der dem Innenraum abgewandten Richtung, so daß Schrauben oder ähnliche Befestigungselemente, wie durch die strichpunktierten Linien angedeutet, außerhalb des Innenraumes 18 sich befinden.

In Fig. 2 ist vergrößert ein Teilausschnitt der einen Schiebetür 2 und der Bodenschiene 24 dargestellt. Die Profilschiene 10 weist unterhalb der Unterkante 40 einen Ansatz 60 auf, auf welchen die Schiebetür 2 zweckmäßigerweise aufliegt. Der Ansatz 60 weist zur Oberfläche 30 der Bodenschiene 24 einen vergleichsweise kleinen Abstand 62 auf und infolgedessen ist auch im Bereich der Unterkante der Schiebetür eine relativ gute Abdichtung gewährleistet. Ferner ist zu berücksichtigen, daß durch den hier nicht weiter dargestellten Absatz 32 in der Bodenschiene praktisch eine labyrinthartige Abdichtung erreicht wird. Es sei darauf hingewiesen, daß die in Fig. 2 nicht weiter dargestellte Schiebetür 4 in entsprechender Weise ihrer Profilschiene zugeordnet ist, so daß die Ausführungen zur Schiebetür 2 entsprechend auch für die Schiebetür 4 gelten. Die Profilschiene 10 weist eine vertikale Wand 64 auf, welche über einen im wesentlich horizontal verlaufenden Verbindungssteg 66 hinaus nach oben mit einem Verlängerungsansatz 68 verlängert ist. Zwischen der Profilschiene 10 bzw. deren Wand 64 und der Schiebetür 2 ist ein Verbindungselement 70 in Form eines beideseitig mit Klebemittel be-

schichteten Klebestreifens vorgesehen. Die Montage von Schiebetür und Profilschiene kann somit in einfacher Weise sehr schnell und ohne besonderen Aufwand durchgeführt werden.

Bezugszeichenliste

2, 4	Schiebetür
6, 8	Rückseite
10, 12	Profilschiene
14, 16	Kanal
18	Innenraum
20, 22	Rolle
24	Bodenschiene
26, 28	Führungsmittel
30	Oberfläche
32	Absatz
34, 36	Drehachse
38, 40	Unterkante von 2 bzw. 4
42, 44	obere Führungsmittel
46, 48	Vorderkante
50	Kopfschiene
52, 54, 56, 58	Führungsleiste
60	Ansatz
62	Abstand
64	vertikale Wand
66	Verbindungssteg
68	Verlängerungsansatz
70	Verbindungselement
72	Rückwand
74	bogenförmiger Ansatz von 24
76	Oberfläche von 24
78	bogenförmiger Ansatz von 50
80	Oberfläche von 50
82, 84	Auflageflächen

1. Schrank mit wenigstens einer Schiebetür, insbes. Spiegeltür, mit einem im Bereich der Unterkante an der Rückseite der Schiebetür angeordneten Profilelement, welches einen nach unten offenen Raum für eine Rolle aufweist, und mit in einer Bodenschiene vorgesehenen Führungsmitteln, auf welchen die Schiebetür mittels der Rolle in horizontaler Richtung verschiebbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Profilelement als eine entlang der Unterkante (38,40) der Schiebetür (2,4) sich erstreckende Profilschiene (10,12) ausgebildet ist, wobei in dem als ein Kanal (14,16) ausgebildeten Raum wenigstens zwei Rollen (20,22) angeordnet sind, daß die Bodenschiene (24) als ein Hohlprofil ausgebildet ist und hinter der Schiebetür (2,4) einen nach oben gerichteten Ansatz (32) aufweist und im Bereich unterhalb der Schiebetür (2,4) schmaler ausgebildet ist als im Bereich unterhalb des Innenraumes (18) und daß die Schiebetür (2,4) mit ihrer oberen Kante in als Nuten oder Kanäle einer Kopfschiene (50) ausgebildete Führungsmittel (42,44) hineinragt.

2. Schrank nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Profilschiene (10, 12) einen im wesentlichen horizontal verlaufenden Ansatz (60) aufweist, welcher unterhalb der Schiebetür (2, 4) angeordnet ist.

3. Schrank nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Schiebetür (2) auf dem Ansatz (60) der Profilschiene (10) aufliegt.

4. Schrank nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß das vordere Ende des Ansatzes (60) mit der vorderen Fläche der Schiebetür (2) bündig liegt.

5. Schrank nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß der Ansatz (60) in vertikaler Richtung einen vorgegebenen kleinen Abstand (62) zur Oberfläche (30) der Bodenschiene (24) aufweist.

6. Schrank nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß nur im Bereich der Unterkante (38, 40) eine Profilschiene (10, 12) vorgesehen ist und/oder daß die Achsen der Rollen (20, 22) oberhalb der Unterkante (38, 40) der Schiebetür (2, 4) angeordnet sind.
7. Schrank nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen einer vertikalen Wand (64) der Profilschiene (10) und der Schiebetür (2) ein Verbindungselement (70) angeordnet ist.
8. Schrank nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Verbindungselement (70) als ein beidseitig mit Klebemittel beschichteter Klebestreifen ausgebildet ist.
9. Schrank nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß die vertikale Wand (64) über den im wesentlichen horizontal verlaufenden Verbindungssteg (66) hinaus nach oben einen Verlängerungsansatz (68) aufweist.
10. Schrank nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenschiene (24) als ein Hohlprofil ausgebildet ist und hinter der oder den Schiebetüren (2, 4) einen nach oben gerichteten Absatz (32) aufweist.
11. Schrank nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß die unteren Führungsmittel (26, 28) als Nuten oder Kanäle in der Oberfläche (30) der Bodenschiene (24) ausgebildet sind.

12. Schrank nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß die Schiebetüren (2, 4) mit ihren oberen Kanten in obere Führungsmittel (42, 44) einer Kopfschiene (50) hineinragen.

13. Schrank nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß die oberen Führungsmittel (42, 44) der Kopfschiene (50) als Nuten oder Kanäle in der Kopfschiene (50) ausgebildet sind.

14. Schrank nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß die oberen Führungsmittel (42, 44) in oder an ihren Seitenwänden Führungsleisten (52, 54, 56, 58) aufweisen, welche sich in Längsrichtung über die gesamte Länge der Führungsmittel erstrecken.

15. Schrank nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsleisten (52, 54, 56, 58) als Bürsten ausgebildet sind.

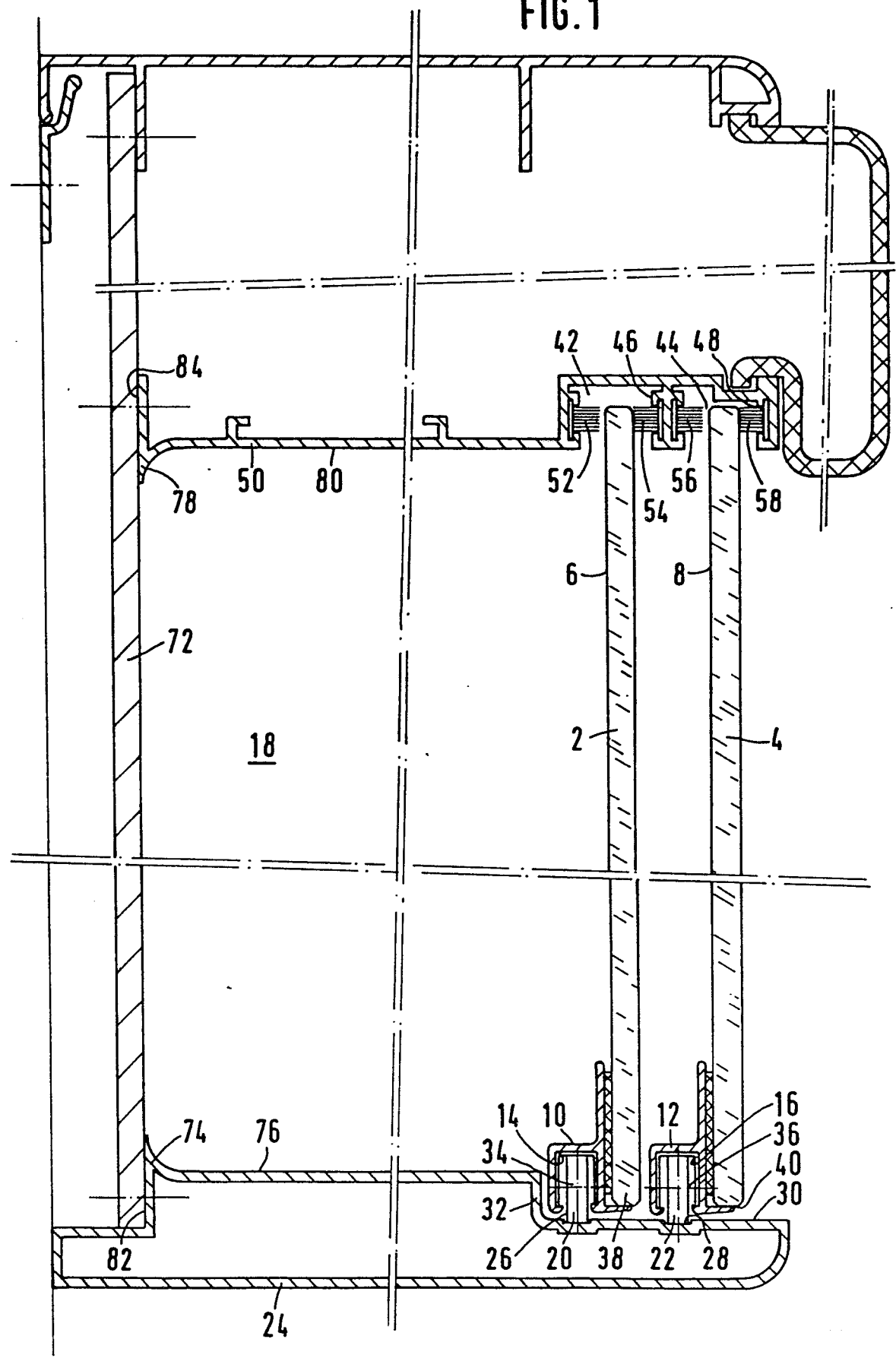
16. Schrank, insbesondere nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß die den Innenraum (18) begrenzenden oder aufteilenden Profilschienen, insbesondere Bodenschiene (24) und Kopfschiene (50), im Bereich der Verbindungsstellen bogenförmige Ansätze (74), (78) aufweisen.

17. Schrank nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß die bogenförmigen Ansätze (74, 78) über die dem Innenraum (18) zugewandten Oberflächen (76, 80) hinausragen und in Längsrichtung der Profilschienen (24, 50) verlaufen.

18. Schrank nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß die Profilschienen bzw. Boden- und/oder Kopfschiene (24, 50) Auflageflächen (82, 84) aufweisen, welche bevorzugt an die bogenförmigen Ansätze (74, 78) anschließen und welche im wesentlichen senkrecht zu der dem Innenraum (18) zugewandten Oberfläche (76, 80) verlaufen.

19. Schrank nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflageflächen (82, 84) sich in der dem Innenraum (18) abgewandten Richtung erstrecken, um Befestigungselemente, insbesondere zwischen Rückwand (72) und Boden- und/oder Kopfschiene, außerhalb des Innenraums (18) anzuordnen.

FIG. 1



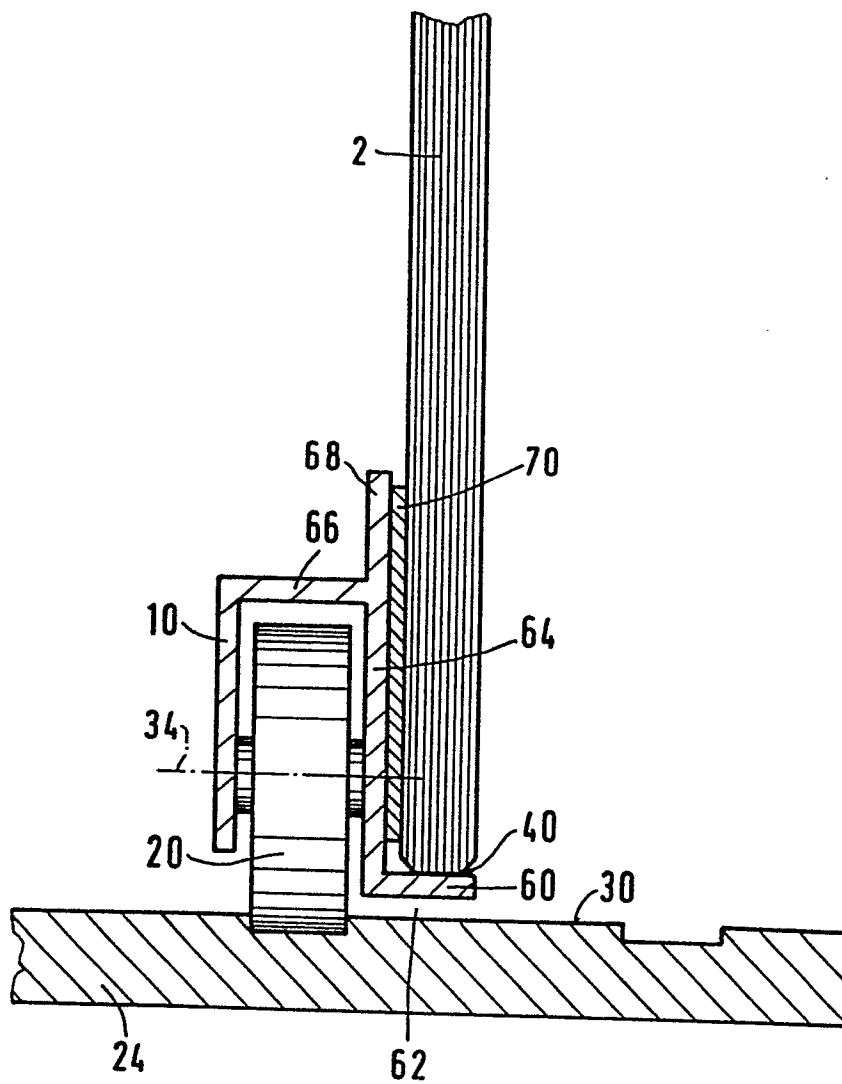


FIG. 2